



Niederschrift über die 57. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.06.2025 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.05.2025
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Forschungsprojekt „Heimat – mehr als ein Gefühl“
Mitwirkung der Gemeinden im ländlichen Raum Bayerns an der 3. Bürgerbefragung
- 3.2 Glonntalfestival in Markt Indersdorf
- 3.3 Sommerkonzert Acoustic Guitar Lounge am 28.06.2025
- 3.4 Terminverschiebung Neubürgerempfang 2025
- 4 Neubau Haus für Kinder - Abenteuerland
Vorstellung des Entwurfs
- 5 Kommunalwahl 2026; Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und einer stellvertretenden Person durch den Marktgemeinderat
- 6 Zuschüsse zur Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2025
- 7 Änderung der Zweckvereinbarung über Verwaltungskostenbeiträge mit dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf
- 8 Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Glonn

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder und

die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 8 Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Glonn

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

TOP 9 Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Glonn

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.05.2025

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 20.05.2025

**TOP 12 Vergaben;
Kläranlage Markt Indersdorf, BA 2C: Nachtragsvereinbarung Nr. 3,
Firma Elektro Ertl GmbH & Co KG**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung des Nachtrags 3 an Firma Elektro Ertl GmbH & Co. KG.

TOP 12.1 KA Markt Indersdorf, BA 2C – Nachtrag 3 und 4 Firma Fahrner

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung der Nachträge 3 und 4 an Firma Fahrner Bauunternehmung GmbH.

TOP 12.2 Jährliche Baumkontrollen (3-Jahres-Vertrag)

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung der Firma Tree-Conuslt.

**TOP 3.1 Forschungsprojekt „Heimat – mehr als ein Gefühl“
Mitwirkung der Gemeinden im ländlichen Raum Bayerns an der 3. Bürgerbefragung**

Sach- und Rechtslage:

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – „Sag uns wie es bei dir vor Ort aussieht“
Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

In Bayern leben mehr Menschen im ländlichen Raum als in Verdichtungsräumen. Diese Tatsache unterstreicht nicht nur die Lebensqualität in Bayerns ländlichen Regionen, sondern auch deren wirtschaftliche Bedeutung. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen, wie der demografischen Wandel, die Energiewende, die Digitalisierung und eine sich schnell verändernde Arbeitswelt, beeinflussen jedoch das Leben auf dem Land in besonderer Weise. Der Anpassungsbedarf auf nahezu allen Ebenen ist hoch. Eine entscheidende Rolle, wie gut wir diese Herausforderungen meistern, spielt der soziale Zusammenhalt und das soziale Miteinander.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unterstützt daher das Forschungsprojekt der Technischen Hochschule Nürnberg „Heimat – mehr als ein Gefühl“ unter

Leitung von Prof. Dr. Sabine Fromm, das die wichtige Frage untersucht, wie es um den sozialen Zusammenhalt in den ländlichen Regionen in Bayern bestellt ist. Dabei kommen die Bürgerinnen und Bürger aus dem ländlichen Raum in ganz Bayern zu Wort. Das Projekt sammelt Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen über den sozialen Zusammenhalt vor Ort mithilfe von vier Vertiefungsprojekten und drei Bürgerbefragungen – und macht diese durch einen kontinuierlichen Ergebnistransfer für politische Entscheidungsträger und die Bürgerinnen und Bürger sichtbar.

Nach den Themen

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)

Steht dieses Jahr folgendes Thema im Vordergrund:

- **Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025 – Start am 17.09.2025)**

Wer kann mitmachen – und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Die Teilnahme an der dritten Befragung ist ebenfalls online über die Projektwebsite möglich:

www.heimatprojekt-bayern.de

Wann geht es los? **Die Teilnahme ist ab dem 17. September 2025 möglich.** Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebseite aufgerufen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum 17. Oktober 2025 möglich.

Der entsprechende Link wird rechtzeitig auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

TOP 3.2 Glonntalfestival in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Am Samstag, 12.07.2025 findet das 5. Glonntalfestival am Jugendfreizeitgelände Markt Indersdorf, Sportplatzweg 39 statt.

Es wird einiges geboten werden, neben der Musik von 6 Live- Bands gibt es, dank der Unterstützung von verschiedenen Vereinen und Organisationen wieder ein vielfältiges Rahmenprogramm für Kinder. Ein kreatives und sportliches Angebot für alle Interessierten kommt ebenfalls nicht zu kurz.

Natürlich ist auch für Essen und Trinken gesorgt: Bars, Kulinarisches vom Grill, Steckerlfisch ab 16 Uhr und weitere Leckereien stehen auf dem Getränke- und Speiseplan.

Das Fest für alle Generationen beginnt um 13.00 Uhr und endet gegen 24.00 Uhr.



Der Eintritt ist frei! Wir bitten die Parkplätze am Bahnhof Indersdorf zu nutzen.

TOP 3.3 Sommerkonzert Acoustic Guitar Lounge am 28.06.2025

Sach- und Rechtslage:

Am Samstag, den 28. Juni 2025 findet das 13. Sommerkonzert der Acoustic Guitar Lounge (AGL) im Indersdorfer Gymnasium statt.

Dazu möchte die Gemeinde Markt Indersdorf alle Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen.

Die **AGL Band** besteht in diesem Jahr aus Andreas Kähny (Gitarre), Damir Fitović (Gitarre), Edin Cerovac (Gitarre), Elvis Causevic (Gitarre), Zlaja Smajić (Gitarre), Rifko Camdzic (Drums), Philipp Schwarz (Bass) und Silvia Dums (Saxophon)

Die **AGL- Singers** sind Carina Fischer, Latifa Lele, Melli Kattermann, Rolf Groha, Sabine Greve und Sebastian Pittrich.

Neben der AGL Band treten in diesem Jahr zwei weitere musikalische Highlights auf:

- Das **Künstlerduo "Index Finger"** mit Alegria Manhardt (Gesang/Akkordeon) und Uli Lehmann (Kontrabass)
- Als weiteren Höhepunkt ist erstmals die **"Eric Clapton Unplugged Tribute Show"** mit Edin Cerovac, Damir Fizovic, Zlaja Smajić und Sabine Greve bei MIDSOMMAR zu erleben

Konzerteinlass: 18:30

Konzertbeginn: 19:00

Eintritt ist wie immer frei.

Musikalische sowie Gesamtleitung: Leitung: Edin Cerovac

Tontechnik: Fabian Valet

Backoffice & Management: Petra Cerovac

Eine Veranstaltung unter der Schirmherrschaft Gemeinde Markt Markt Indersdorf.

TOP 3.4 Terminverschiebung Neubürgerempfang 2025

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der diesjährige Neubürgerempfang am Donnerstag, 06.11.2025 anstelle des 13.11.2025 stattfinden wird.

TOP 4 Neubau Haus für Kinder - Abenteuerland Vorstellung des Entwurfs

Sach- und Rechtslage:

Das Büro Hrycyk Architekten GmbH aus München stellt den Entwurf des Neubaus Haus für Kinder – Abenteuerland vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Dachform des neuen Gebäudes soll als Gründach mit einer Neigung von 2,5 % incl. PV-Anlage ausgeführt werden....

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Die präsentierte Vorentwurfsplanung soll von Architektenbüro weiterverfolgt und ausgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5 Kommunalwahl 2026; Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und einer stellvertretenden Person durch den Marktgemeinderat

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), Nr. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek) beruft der Marktgemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Marktgemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Marktes oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder dessen Stellvertretung **kann nicht berufen werden**, wer

- bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder
- zum Marktgemeinderat
- mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,

- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat, oder
- für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die im Gesetz genannte Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist nicht verbindlich. Der Marktgemeinderat hat nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu entscheiden, wen er zum Wahlleiter beruft.

Da der Wahlleiter erst vom Marktgemeinderat berufen wird, gibt es für ihn keinen Stellvertreter kraft Gesetzes. Das gilt auch dann, wenn der 1. Bürgermeister berufen würde. Für den Personenkreis und die Unverbindlichkeit der Reihenfolge gelten die Ausführungen zur Berufung des Wahlleiters entsprechend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG und Nr. 6 GLKrWBek

- Herrn Klaus Mayershofer zum Wahlleiter

und

- Frau Lena Koppitz zur stellvertretenden Person

für die Kommunalwahl am Sonntag, 08.03.2026 sowie einer gegebenenfalls erforderlichen Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl.

Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 6 Zuschüsse zur Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2025

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.02.2016 erhält die Volkshochschule Indersdorfer Kulturkreis ab dem Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 2,20 € je Einwohner.

Die letzte offizielle Mitteilung des Landesamtes für Statistik vom 25.04.2025 bestimmt für den Markt einen Einwohnerstand von 10.259 Einwohner.

Mit Anträgen aus dem Herbst 2024 beantragen auch das Dachauer Forum sowie die evangelisch.-luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung. Dieser soll in Höhe des Vorjahres vorgesehen werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird von der Kämmerei nachfolgende Bezuschussung vorgeschlagen:

Indersdorfer Kulturkreis e.V.	22.569,80 €
Dachauer Forum	1.500,00 €
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen	200,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom o.g. Sachverhalt und stimmt der Bezuschussung der Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2025 wie vorgeschlagen zu. Die erforderlichen Mittel sind für den Bereich "sonstige Volksbildung" (0.3550.70700) im Haushaltsplan eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Änderung der Zweckvereinbarung über Verwaltungskostenbeiträge mit dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf**Sach- und Rechtslage:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Abschluss einer Zweckvereinbarung über Verwaltungskostenbeiträge mit dem Zweckverband Grund und Mittelschule Markt Indersdorf beschlossen.

Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen des Zweckverbandes (Haushaltsjahre 2020 bis 2023) wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angemerkt, dass die Zusammensetzung bzw. Berechnungsmethodik der gezahlten Verwaltungskostenbeiträge festgelegt werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor eine entsprechend geänderte Zweckvereinbarung abzuschließen:

Zweckvereinbarung über Verwaltungskostenbeiträge zwischen dem Markt Markt Indersdorf und dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf,

Zwischen dem Markt Markt Indersdorf, nachfolgend in der Vereinbarung kurz als Markt bezeichnet
und dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf, nachfolgend in der Vereinbarung kurz als Zweckverband bezeichnet,

wird folgende

Zweckvereinbarung

gemäß den Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) abgeschlossen.

§ 1 Übertragene Aufgaben

(1) Die Verwaltungsaufgaben einschließlich der Betriebsführung des Zweckverbandes werden auf den Markt übertragen. Die Aufgaben werden durch das Personal des Marktes erledigt.

(2) Die unter Absatz 1 genannten Aufgaben umfassen insbesondere die verwaltungsmäßige Kalkulation, die Aufstellung und den Vollzug des Haushalts einschließlich Jahresrechnung, sämtliche Kassengeschäfte, das Auftrags- und Vergabewesen, das Beschaffungswesen, das Liegenschaftswesen, die Sitzungsdienste sowie den Vollzug der Satzungen des Zweckverbandes.

§ 2 Kostenerstattung

- (1) Der Markt stellt das zur Aufgabenerledigung erforderliche Personal, technische Gerät und Arbeitsmaterial zur Verfügung und übernimmt den damit verbundenen Personal- und Sachaufwand.
- (2) Der Zweckverband erstattet dem Markt die mit der Erledigung der übertragenen Aufgaben verbundenen Kosten.
- (3) Die Verwaltungskosten werden gemäß der Anlage 1 ermittelt und vom Zweckverband durch Bescheid erhoben. Der Markt ist berechtigt vierteljährliche Vorauszahlungen auf die zu erwartenden Verwaltungskosten zu erheben.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das im KommZG vorgesehene Recht aus wichtigem Grunde zu kündigen (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung vom 16.12.2022 außer Kraft.

Markt Indersdorf, den 25.06.2025

Peter Keller
Zweiter Bürgermeister
Markt Markt Indersdorf

Franz Obesser
Zweckverbandsvorsitzender
Zweckverband Grund- und Mittelschule
Markt Indersdorf

Anlage 1

Die Verwaltungskostenbeiträge setzen sich zusammen aus dem Personalaufwand (Arbeitgeberaufwand) zuzüglich eines Zuschlages für Verwaltungsgemeinkosten (Zuschlagssatz gemäß Geschäftsbericht BKPV) zuzüglich eines Zuschlags je IT-Arbeitsplatz (gemäß Boorberg Verlag, Fundstelle die Gemeindekasse) multipliziert mit dem Zeitanteil in % den die jeweilige Organisationseinheit für den Zweckverband tätig ist:

Beispiel:

	Personal- aufwand	Zuschlag VW- Gemeinkosten	Zuschlag IT Arbeitsplatz	Zeitan- teil	Verwaltungskos- tenbeitrag
Geschäftsleitung	100.000,00 €	20.000,00 €	9.570,00 €	10,00%	12.957,00 €
Sitzungsdienst	60.000,00 €	12.000,00 €	9.570,00 €	2,50%	2.039,25 €
Kämmerei - Haushalt	100.000,00 €	20.000,00 €	9.570,00 €	14,17%	18.357,02 €
Kämmerei - Anordnung	80.000,00 €	16.000,00 €	19.140,00 €	11,10%	12.776,90 €
Kasse	110.000,00 €	22.000,00 €	19.140,00 €	4,46%	6.738,77 €
Sachbearbeitung Turn- hallen- Schwimmbad- belegung	60.000,00 €	12.000,00 €	9.570,00 €	7,50%	6.117,75 €
Personalstelle	45.000,00 €	9.000,00 €	9.570,00 €	35,80%	22.759,63 €

EDV Systemadministration	85.000,00 €	17.000,00 €	9.570,00 €	12,50%	13.946,25 €
Technisches Bauamt Technik	180.000,00 €	36.000,00 €	19.140,00 €	10,00%	23.514,00 €
anteilige Personalkosten	820.000,00 €	164.000,00 €	114.840,00 €		119.206,57 €

Der Zeitanteil wird wie folgt festgelegt:

Beim Kämmerer nach dem Verhältnis der Haushaltsstellen der durch die Kämmerei Markt Indersdorf erstellten Haushaltspläne.

Bei der Kämmerei-Anordnung nach dem Verhältnis der erstellten Anordnungen

Bei der Kasse nach dem Verhältnis der durchgeführten Ist-Buchungen

Bei der Personalstelle nach dem Verhältnis der Beschäftigten.

Bis zur Einführung eines Zeiterfassungssystems mit den Arbeitsstunden auf Kunden zugeordnet werden können, wird für nachfolgende Organisationseinheiten der Zeitanteil wie folgt festgelegt:

Geschäftsleitung:	10,0 %
Sitzungsdienst:	2,5 %
Sachbearbeitung Turnhallen-/Schwimmbadbelegung:	7,5 %
Systemadministration:	12,5 %
Technisches Bauamt:	10,0 %

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Änderung der Zweckvereinbarung über Verwaltungskostenbeiträge mit dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf zu. Der zweite Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Glonn

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 1994 wurde für die Freiwillige Feuerwehr Glonn eine Tragkraftspritze TS 8/8 beschafft. Bei der diesjährigen Überprüfung und Wartung wurde festgestellt, dass das Gerät defekt ist.

Eine erste Kostenschätzung für die Reparatur beläuft sich auf etwa 6.000 bis 8.000 Euro. Angesichts des Alters der Pumpe und der hohen Instandsetzungskosten erscheint eine Reparatur jedoch nicht mehr wirtschaftlich.

Die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze wird voraussichtlich rund 20.000 Euro kosten. Hierfür ist eine Förderung durch die Regierung von Oberbayern in Höhe von 6.370 Euro vorgesehen. Der Freistaat Bayern bezuschusst die Beschaffung mit einem Pauschalbetrag von 6.370,00 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der oben dargestellten Sachlage Kenntnis. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung und Antragstellung auf Förderung die verbindliche Beschaffung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 30.06.2025

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung